

Energieversorgung Sylt GmbH

Betriebsführer für den Abwasserzweckverband Sylt

Anlage 2 zu den Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Schmutzwasser (AEB-S)

Preisblatt für den Baukostenzuschuss und die Grundstücksanschlusskosten zur Schmutzwasserbeseitigung

Gültig ab 01.09.2023
für das Verbandsgebiet
des Abwasserzweckverbandes Sylt

1 Baukostenzuschuss

Der AZV ist berechtigt, vom Kunden einen Baukostenzuschuss zur teilweisen Abdeckung der Kosten für die Herstellung der zentralen öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen zu verlangen, wenn das betroffene Grundstück über eine Anschlussleitung an die Abwasseranlage angeschlossen werden kann und

- a) mit dem Kunden der Schmutzwasserbeseitigungsvertrag im Sinne von § 1 dieser AEB geschlossen ist oder
- b) der tatsächliche Anschluss an die Abwasseranlage hergestellt ist.

Der Baukostenzuschuss gemäß § 8 a bis 8 d dieser AEB beträgt

je m ² anwendbare Fläche	16,12 €*
*zzgl. 19 % USt	

2 Grundstücksanschluss

Der Grundstücksanschluss besteht aus der Verbindung der Abwasserbeseitigungseinrichtung mit der Grundstücksentwässerungsanlage. Er beginnt mit der Abzweigstelle der Abwasserbeseitigungseinrichtung und endet an der Grundstücksgrenze bzw. dem Übergabeschacht.

Die Grundstücksanschlusskosten gemäß § 9 dieser AEB betragen

- | | |
|--------------------------------------|-----------------------------|
| a) Grundbetrag für Anschluss DN 150 | 10.400,00 €*
532,00 €/m* |
| b) Längenbetrag für Anschluss DN 150 | |
- *zzgl. 19 % USt

Alle anderen Durchmesser werden gesondert kalkuliert und abgerechnet.

3 Allgemeine Hinweise

Es gelten die Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Schmutzwasser (AEB-S) vom 01.09.2015.

4 Inkrafttreten

Dieses Preisblatt tritt am 01.09.2023 in Kraft.

Energieversorgung Sylt GmbH

Betriebsführer für den Abwasserzweckverband Sylt
Postfach 18 80
25962 Sylt/Westerland

Kunden-Service Tel.: 04651 925-925
Störungsdienst Tel.: 08000 925-999 (kostenlos)
E-Mail: kundenservice@energieversorgung-sylt.de
Internet: www.energieversorgung-sylt.de